

Die Tiroler Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte informieren

Hilfe bei Urlaubsfrust

Ein Urlaub soll entspannen, doch nicht selten gibt es Enttäuschungen vor Ort. Als Reisende:r fragen Sie sich, wie Sie auf Mängel reagieren können, um eine Entschädigung zu erhalten.

Von einem unsauberen Hotelzimmer über eine defekte Klimaanlage bis zum fehlenden Meerblick: Sobald ein Problem auftritt, kontaktieren Sie umgehend den Reiseveranstalter oder die Hotelrezeption. So geben Sie ihnen die Gelegenheit zur Beseitigung der Mängel.

Eine schnelle Meldung ist entscheidend, um spätere Ansprüche geltend zu machen. Halten Sie alle Missstände schriftlich fest und fotografieren Sie diese. Diese Dokumentation bildet die Grundlage für Ihre Beschwerde.

Wann besteht ein Anspruch?

Nicht jeder Mangel führt zu einer Entschädigung. Bei kleinen Unannehmlichkeiten haben Sie lediglich Anspruch auf eine Reisepreisminderung. Bei schwerwiegenden Mängeln, die wesentliche Teile der Reise betreffen, kann sogar ein Ersatz der entgangenen Urlaubsfreude gefordert werden.

Fallbeispiel: Urlaub in Griechenland

Nehmen wir an, Sie buchen einen Pauschalurlaub nach Griechenland mit Flug und Auf-



enthalt im 4-Sterne-Hotel. Dieses wurde auf der Homepage des Reiseveranstalters auch schön in Szene gesetzt und die Annehmlichkeiten entsprechend beschrieben.

Vor Ort ist das Hotel allerdings von Bauarbeiten betroffen, die nächtlichen Lärm verursachen. Der Strand ist verschmutzt, die Buffetauswahl enttäuschend eingeschränkt und das Badezimmer zeigt Schimmel.

Trotz Ihrer sofortigen Reklamation gibt es keine Verbesserung. In einer solchen Situation haben Sie Anspruch auf Preisminderung und können Anspruch auf Ersatz der ent-

gangenen Urlaubsfreude geltend machen.

Beachten Sie, dass Ihre Ansprüche direkt gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen sind, nicht gegenüber einem Vermittlungsbüro. Außerdem muss es sich um eine Pauschalreise handeln, die mehrere Hauptleistungen wie Transport und Unterkunft kombiniert umfassen muss.

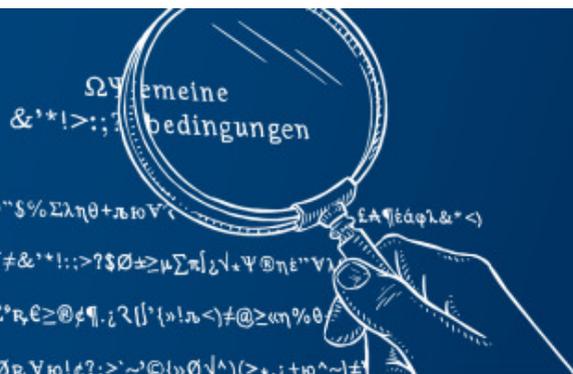


Dr. Fabian Höss, Rechtsanwalt in Innsbruck.

RECHTSTIPP

Um Ihre Rechte wirkungsvoll geltend zu machen, sichern Sie die Kommunikation mit dem Reiseveranstalter und dokumentieren sämtliche Mängel. Sollten Sie keine Lösung finden, konsultieren Sie eine:n Rechtsanwält:in, um Ihre Ansprüche durchzusetzen.

Liebe AGB,
keiner versteht euch.
Bis auf einen.



Mein Anwalt lässt grüßen.
Finden Sie Ihren unter www.tiroler-rak.at

 Die Tiroler
Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte